

7. Parlamentarische Initiative von Max Arnold vom 14. August 2013 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember 2011" (12/PI 1/156)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Max Arnold, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Arnold**, SVP: Am 14. August 2013 haben 105 Mitglieder des Grossen Rates meine Parlamentarische Initiative unterzeichnet. Dabei könnte es sich um eine rekordverdächtig hohe Zahl handeln. Es scheint, als ob diese kleine Gesetzesanpassung problemlos und rasch erfolgen könnte. Dem ist aber nicht so, weshalb wir nach der ausgiebigen, aber unbestrittenen Diskussion vom 18. Dezember 2013 nun heute und auch an der kommenden Sitzung in der 1. und 2. Lesung nochmals darüber befinden müssen, um diese zweieinhalb Zeilen schliesslich im Rahmen der Redaktionslesung und Schlussabstimmung zu verabschieden. Zu diesem neuen § 27a ist bereits alles gesagt, was in Stellungnahmen, Protokollen und Berichten schriftlich festgehalten worden ist. Ich habe zum Eintreten und der anschliessenden Detailberatung keine zusätzlichen Bemerkungen.

Zbinden, SVP: In Anbetracht der aussergewöhnlichen Situation, dass ein Geschäft völlig unbestritten ist und von allen Parteien bereits bei der Überweisung positiv dazu Stellung genommen wurde, haben die Fraktionen vereinbart, das Geschäft zügig zu behandeln und dass sich nur ein Sprecher oder eine Sprecherin für sämtliche Fraktionen äussern soll. Gerne nehme ich diese Aufgabe wahr. Die Fraktionen unterstützen die Parlamentarische Initiative von Kantonsrat Arnold zur Einführung eines § 27a zur Regelung der Übernahme von Planungskosten durch die Grundeigentümer mit grosser Mehrheit und sind für Eintreten. Zur Detailberatung ist nichts anzufügen. Gerade auf bebautem Gebiet ist das Erarbeiten von Sondernutzungsplänen für die Gemeinden sehr aufwändig. Mit diesen Arbeiten ist oft ein klarer Mehrwert für die Grundeigentümer beziehungsweise die Investoren verbunden, weshalb die Gemeinden ein griffiges Gesetz benötigen, welches sie befähigt, die Grundeigentümer entsprechend in die Finanzierung der Planungsgrundlagen mit einzubinden. Es ist wichtig, dass dies auch kostenbewusst von den Gemeinden umgesetzt wird. Die Fraktionen bedanken sich bei Kantonsrat Arnold für die Parlamentarische Initiative und dem Regierungsrat für die schnelle Reaktion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 27a

Diskussion - **nicht benützt.**

II. bis IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.